

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 72 (1994)
Heft: 1

Rubrik: Die Bank gibt Auskunft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil
Gwalter

Kapitalauszahlung

Da ich im Frühjahr 1994 pensioniert werde und mich vor drei Jahren für die Kapitalauszahlung entschlossen habe, bin ich heute unsicher geworden, ob dies der richtige Weg sei. In Vermögensfragen bzw. Anlagen bin ich nicht besonders versiert. In 40 Jahren harter Arbeit ist doch eine hübsche Summe zusammengekommen. Ein Risiko möchte ich bei Anlagen vermeiden. Nächstes Jahr erhalte ich eine Kapitalauszahlung von Fr. 400 000.–. Das Vermögen beträgt 150 000 Franken. Hinzu kommt jährlich eine AHV-Ehepaarrente von Fr. 33 840.–. Der zusätzliche Kapitalbedarf aus dem Vermögen beträgt Fr. 17 000.–. Meine Fragen: Wie hoch ist die Steuerbelastung bei Kapitalauszahlung? Wie muss man vorgehen bei der Vermögensanlage (ohne Risiko)? Können wir mit dieser Überlegung ebensogut existieren, wie wenn man Rentenbezüger wäre?

Zu Ihrem Entscheid, die Kapitalauszahlung zu wählen, kann ich Ihnen nur gratulieren. Bei der Umwandlung von Kapitalbeträgen in lebenslängli-

che Renten geht man nämlich von einem sehr «konservativen» durchschnittlichen Zinssatz von ca. 3,5% pro Jahr aus. Im Alter von 65 Jahren ergibt das unter Berücksichtigung des Kapitalverzehrs einen Jahresbetrag von 7,2%; in Ihrem Fall also 7,2% von Fr. 400 000.– = Fr. 28 800.–. Will man noch eine Witwenrente für die Ehefrau einbauen, so sind dies, je nach Alter Ihrer Gemahlin, noch weniger. Beim Ableben ist das Kapital verbraucht. Das heisst, dass den Erben nichts mehr bleibt. Bei einer möglichst vorsichtigen «konservativen» Anlage der Kapitalauszahlung können Sie heute mit einer jährlichen Verzinsung von ca. 5% rechnen. Das ergibt für Sie auf der Basis von Fr. 550 000.– (Vermögen und Kapitalauszahlung) Fr. 27 500.– pro Jahr. Davon geht allerdings im ersten Jahr die Verrechnungssteuer von 35% (= Fr. 9625.–) ab, die Sie aber mit einem Jahr Verzögerung zurück erhalten. Damit können Sie, zumindest in den ersten Jahren, den zusätzlichen Einkommensbedarf abdecken, ohne das Kapital «anzuknabbern». Einen Kapitalbetrag können Sie später jederzeit in eine lebenslängliche Rente umwandeln, wobei der Umwandlungsfaktor wegen der abnehmenden durchschnittlichen Lebenserwartung zunehmend günstiger wird. Was die Anlage der freiwerdenden Mittel betrifft, lassen Sie sich am besten von Ihrer Bank beraten. Sie können auch von anderen Banken «Konkurrenzofferten» einholen. Beginnen

Sie mit diesen Recherchen rechtzeitig, d.h. einige Monate bevor der Betrag fällig wird. So wissen Sie am Tag X genau, was Sie tun werden. Die Besteuerung von Kapitalauszahlungen ist von Kanton zu Kanton verschieden. Der Kanton Zürich beispielsweise ist in dieser Beziehung sehr grosszügig. Der Steuersatz berechnet sich nach der Progressionsstufe, die bei einer Umwandlung in eine Rente zur Anwendung käme. Das übrige Einkommen wird bei der Berechnung dieses Satzes nicht mit einbezogen. Versäumen Sie nicht, auf den Tag Ihrer Pensionierung bei der Steuerbehörde eine Zwischenveranlagung anzufordern, da für Sie ab diesem Datum eine spürbare Einkommenseinbusse eintreten wird.

HAUSBETREUUNG 24 Stunden



BETREUEN
und
PFLEGEN

betagte, ältere und spitalisiertene Menschen zu Hause

- Pflege und Betreuung
- Haushalt, Einkauf, Kochen
- Putz- und Gartenarbeit

Tag und Nacht sowie an Wochenenden und Feiertagen

Hausbetreuungsdienst für
Stadt und Land AG
Telefon 155 27 17
verbindet Sie in die entsprechende Filiale